

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 31. August 2020 / Lundi après-midi, 31 août 2020

Grosser Rat / Grand Conseil

4 2020.RRGR.257 Bericht GR

Bericht des Büros des Grossen Rates betreffend Prüfaufträge zur Grossratsgesetzgebung

4 2020.RRGR.257 Rapport GC

Rapport du Bureau du Grand Conseil concernant les mandats d'examen relatifs à la législation sur le Grand Conseil

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 4, «Bericht des Büros des Grossen Rates betreffend Prüfaufträge zur Grossratsgesetzgebung». Nach der Einführung durch den Vizepräsidenten Hervé Gullotti ist das Wort offen für die Fraktionen zum Bericht. Nachher kommen die Planungserklärungen und noch einmal die Fraktionssprecher, wenn sie dies wünschen, und dann befinden wir. Das Wort hat der Vizepräsident des Grossen Rates, Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le rapport qui vous est soumis ici pour prise de connaissance est riche en informations et dense. Il nous propose une mise en œuvre de cinq motions déposées entre 2017 et 2019 que le Grand Conseil a traitées ou qui ont été adoptées en postulat, ou sous la forme déposée, ou « punktweise ». Il s'agissait pour le Bureau de réexaminer les règles applicables dans cinq domaines : session supplémentaire, attribution des affaires aux commissions, questions aux oratrices et orateurs pendant les débats, débats concernant les motions et les postulats non contestés et planification des sessions.

Après examen des interventions, le Bureau est arrivé à la conclusion fondamentale que la législation actuelle sur le Grand Conseil, entrée en vigueur le 1^{er} juin 2014, répond aux exigences d'un législatif moderne dans des situations de conditions d'existence que nous avons connues avant la crise de coronavirus. Ce système est adapté à l'organisation systémique actuelle du parlement. Le nouveau droit parlementaire est une réussite dans son application même si quelques imperfections sont clairement identifiées, j'y reviendrai. Il n'a pas été jugé nécessaire de lancer une modification en urgence des dispositions actuelles, la plupart des interventions examinées ayant été déposées sur le coup d'un évènement unique survenu au parlement : notamment la session supplémentaire en janvier 2018 ou la motion Vanoni (*M 091-2019*) au sujet d'un postulat précédent non contesté sur lequel aucune discussion n'a été demandée mais qui a été finalement rejetée en plénum. Toutefois, le Bureau a repéré un besoin d'optimisation dans trois domaines, comme vous l'avez lu dans le rapport : les débats menés en amont par les commissions sur les affaires financières, essentiellement par la CIRE, la planification des sessions et l'étude d'une prévoyance professionnelle destinée aux députées et députés dans le cadre de leur mandat parlementaire.

Reste une question qui est devenue très pertinente avec la crise du coronavirus que nous avons traversée ce printemps et qui continue de bouleverser notre quotidien : je veux dire la gestion des activités du parlement et de ses organes en situation d'urgence. Je rappelle qu'une motion interpartis a été déposée qui demande l'élaboration d'une stratégie numérique pour la tenue des sessions qui comprendrait aussi une réglementation pour les situations d'exception. Cette motion sera traitée ultérieurement par le Grand Conseil mais elle fait partie des paramètres que le Bureau entend examiner.

En finalité, le Bureau du Grand Conseil vous propose de prendre connaissance du présent rapport. En ce qui concerne les six déclarations de planification, le Bureau n'en a vu aucune. Certaines propositions n'ont même jamais été examinées par le Bureau dans le cadre du présent rapport : celle de Mme Graber et celle de M. Kuhlmann. La présidence propose donc de les rejeter. Elle pense que ce n'est pas la bonne manière de faire et suggère aux dépositaires d'y renoncer et de déposer des interventions parlementaires.

Präsident. Ich bitte die Fraktionssprechenden, sich anzumelden – Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Wie gesagt machen wir zuerst eine Grundsatzdebatte, nachher kommen wir zu

den Planungserklärungen und nachher noch einmal zu den Fraktionen. Erste Fraktionssprecherin ist Madeleine Amstutz für die SVP.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Das Allgemeine zum Grossratsgesetz (GRG), das seit Juni 2014 in Kraft ist: Das Gesetz hat in vielen Bereichen Verbesserungen und effizientere Abläufe gebracht – da sind wir uns einig –, bei der ständigen Kommissionsarbeit nicht. Beim ständigen Kommissionswesen hat die SVP schon damals auf diese Problempunkte hingewiesen – auf die gleichen Punkte, über die wir heute und wohl auch noch zukünftig diskutieren. Es gibt nämlich mehr Überschneidungen für Kommissionsarbeiten, mehr Bürokratie durch die Parlamentsdienste und dadurch auch höhere Kommissionskosten. Optimierungsbedarf ist auch dahingehend gefordert, dass die Vorbereitung von Finanzgeschäften parallel durch Fachkommissionen gehen, und schlussendlich ist es ja richtig, dass die Finanzen in der FiKo behandelt werden und dass dort die Fäden zusammenlaufen. Auch vonseiten der SAK wird gewünscht, bei Finanzgeschäften besser einbezogen zu werden. Die Sessionszeiten bleiben ein Thema, darauf kommen wir ja noch bei den Planungserklärungen. Die SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht so, wie er vorliegt, zur Kenntnis.

Planungserklärung BDP (Etter, Treiten) – Nr. 1

Zu Ziffer 2 des Berichts (M 277-2017):

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, diesen Punkt nochmals zu diskutieren. Die Zahl der Ratsmitglieder, welche eine zusätzliche Session verlangen kann, muss grösser sein als die Zahl der grössten Fraktion im Rat.

Déclaration de planification PBD (Etter, Treiten) – n° 1

Point 2 du rapport (M 277-2017) :

Le bureau du Grand Conseil est chargé de mener une nouvelle discussion sur ce point. Le nombre de député-e-s nécessaire pour demander une session supplémentaire doit être supérieur au nombre de membres du groupe politique le plus important.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionssprechenden in der Grundsatzdebatte, dann kommen wir zu den Planungserklärungen. Ich bitte als Ersten Grossrat Etter, sich für die Planungserklärung Nummer 1 einzutragen, dann Grossrätin Graber für die 2, die Grossräte Vanoni und Hamdaoui für die 3, die Grossräte Ruchti und Schwarz für die 4 und Grossrat Kullmann für die 5. Das Wort am Rednerpult Nummer 2 hat Grossrat Jakob Etter für die Planungserklärung der BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Bericht des Büros des Grossen Rates ist unserer Meinung nach umfassend und ausführlich, die Schlussfolgerungen daraus sind, gelinde gesagt, ernüchternd. Es wurden insgesamt fünf Vorstösse behandelt. Sie wurden sehr gut behandelt, mit Vor- und Nachteilen, mit Alternativen. Dass man am Schluss zum Ergebnis kommt, man brauche nichts zu ändern, hat uns etwas enttäuscht.

Ich spreche zur Motion Luginbühl, BDP (M 277-2017), die als Postulat überwiesen wurde zur Frage, wer zusätzliche Sessionen verlangen kann. Nach Artikel 10 des GRG, Absatz 2, können 40 Mitglieder eine zusätzliche Session verlangen. Wenn wir jetzt hier im Ratssaal schauen, braucht es nicht einmal alle Mitglieder der grössten Fraktion, die so eine zusätzliche Session verlangen können. Demokratiepolitisch ist das für uns bedenklich. Wir haben in der Fraktion lange diskutiert, ob wir einen konkreten Vorschlag machen wollten. Schlussendlich sind wir zum Schluss gekommen, dass wir es offenlassen, dass man es ans Büro zurückweist, dass sie das noch einmal diskutieren sollen. Was ist das Richtige: 60 Mitglieder oder das absolute Mehr, oder welche Zahl stimmt dort? Für uns müsste die Zahl höher sein als die Mitgliederzahl der grössten Fraktion, damit nicht eine Fraktion allein eine zusätzliche Session verlangen kann. Wir beantragen, die Planungserklärung zu überweisen und das Büro zu beauftragen, dies noch einmal zu prüfen und es bei der nächsten Revision des GRG entsprechend anzupassen. Ich bitte Sie, diesem Antrag der BDP zuzustimmen.

Planungserklärung SVP (Graber, La Neuveville) – Nr. 2

Zu Ziffer 3 des Berichts (M 103-2019):

Aufhebung der Amtszeitbeschränkung in grossrätlichen Kommissionen, sprich Streichung von Art. 45 Abs. 3 GO

Déclaration de planification UDC (Graber, La Neuveville) – n° 2

Point 3 du rapport (M 103-2019) :

Suppression de la durée maximale de fonction au sein des commissions parlementaires : autrement dit, abrogation de l'article 45, alinéa 3 RGC.

Präsident. Zur Planungserklärung Nummer 2 der SVP: députée Mme Graber, vous avez la parole.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Dans le cadre du rapport dont nous traitons, j'ai déposé une déclaration de planification exigeant la suppression de l'article 45, alinéa 3 du règlement du Grand conseil (RGC) qui, aujourd'hui, interdit à un député ou à une députée de siéger durant plus de huit ans dans la même commission. Cette limitation est inopportune à plus d'un titre. Je propose l'abrogation de cette entrave pour les quatre raisons que voici : 1) Elle constitue de la part des membres du Grand Conseil une autolimitation malvenue. Dans l'idéal, les membres d'un législatif ne devraient jamais restreindre leurs droits et leurs prérogatives sauf s'ils le font pour des raisons d'organisation évidentes tels que les temps de parole. 2) La limitation actuelle implique que les commissions et même le Grand Conseil se privent d'une part importante des nombreuses compétences ou du know-how dont disposent les parlementaires. Par exemple, il est hautement regrettable qu'une spécialiste en santé publique doive quitter la CSoc après huit ans de présence au sein du Grand Conseil avant de se retrouver au sein de la CIRE qui l'intéresserait moins. 3) Si un membre du Grand Conseil siège durant douze ans au sein du Grand Conseil, il est malheureux qu'il soit contraint de quitter la commission au sein de laquelle il aura siégé durant huit ans, pour n'être actif dans une nouvelle commission que durant quatre ans. 4) La limitation actuelle représente un affaiblissement volontaire de la position du Grand Conseil par rapport aux membres du Conseil-exécutif qui bénéficient de leur professionnalisme et du soutien de leur puissante administration. Dès lors, je vous propose avec conviction la suppression de l'article 45, alinéa 3 du RGC.

Planungserklärung Vanoni, Zollikofen (Grüne) / Hamdaoui, Biel/Bienne (CVP) – Nr. 3

Zu Ziffer 5 des Berichts (M 091-2019):

Das in Kapitel 5 des Berichts erörtere Anliegen ist vom Grossen Rat im November 2019 mit 124 gegen 20 Stimmen als Postulat unterstützt worden (Transparente und faire Entscheide über unbestrittene Motionen und Postulate). Falls dem Grossen Rat aus anderen Gründen eine konkrete Vorlage zur Revision der Grossratsgesetzgebung unterbreitet wird, soll das erwähnte Anliegen nochmals aufgegriffen werden. Dabei wird zur Diskussion gestellt, wie ihm Rechnung getragen werden könnte, allenfalls auch nur in der «Richtlinie für die Arbeit im Grossen Rat» (Rili-GR), die vom Büro ergänzt werden kann.

Déclaration de planification Vanoni, Zollikofen (Les Verts) / Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC) – n° 3

Point 5 du rapport (M 091-2019) :

La demande discutée au chapitre 5 du rapport (Décisions transparentes et justes concernant les motions et postulats non contestés) a été soutenue par le Grand Conseil au mois de novembre en tant que postulat par 124 voix contre 20. Si le Grand Conseil est saisi pour d'autres raisons d'un projet concret de révision de la législation relative au Grand Conseil, la demande susmentionnée doit être réexaminée afin qu'une discussion soit menée sur le moyen d'en tenir compte, ne serait-ce que dans le cadre de la « directive sur le fonctionnement du Grand Conseil (Dir-GC) », qui peut être complétée par le Bureau.

Präsident. Die Planungserklärung Nummer 3 wird am Rednerpult 1 vertreten, bitte – oder ist es 2? –Entschuldigung, Entschuldigung. Bruno Vanoni von der grünen Partei – Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Es ist noch kein Jahr vergangen, seit wir dem Büro mit einem Postulat den Auftrag gaben, die Regeln zur Behandlung unbestrittener Motionen und Postulate zu überprüfen. Konkret geht es darum, zu verhindern, dass Vorstösse, die niemand bestreitet, ohne Diskussion und ohne Begründung versenkt werden können. Das ist im März 2019, vor eineinhalb Jahren, einmal passiert, und seither ist mir niemand begegnet, der das gut fand – im Gegenteil: Der Vorfall von damals wird unisono als unfair bezeichnet. Mit diesem Prüfungsauftrag hatte der Grosse Rat dem Büro auch gleich zwei Lösungsmöglichkeiten mit jeweils mehr als hundert Stimmen Mehrheit mitgegeben. Im Bericht des Büros sind jetzt noch zwei weitere Möglichkeiten hinzugekommen.

Vier Lösungsmöglichkeiten werden erörtert, bei dreien davon werden nur Vorteile aufgezählt und keine Nachteile. Trotzdem will das Büro dieses Anliegen nicht weiterverfolgen. Es führt eigentlich keine sachlichen Gründe dagegen an, sondern hat einfach das Gefühl, dass der unfaire Vorfall in Zukunft nicht mehr passieren könnte. Mit der Planungserklärung wollen wir eigentlich nur erreichen, dass das Thema weiterverfolgt wird, nicht unbedingt mit einer separaten Vorlage, sondern, wenn ohnehin einmal eine Vorlage für eine Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) aufs Tapet kommt. Und mit der Planungserklärung geben wir gleich auch noch eine weitere Möglichkeit mit, damit man nicht unbedingt die GO abändern muss: Vielleicht reicht es schon, dieser Problematik in den Richtlinien für die Arbeit im Grossen Rat (Rili-GR), die das Büro beschliessen kann, Rechnung zu tragen. In diesen Richtlinien hat es übrigens heute schon eine Detailbestimmung, wie man in solchen Fällen mit dem Rederecht der Antragsteller mindestens umgehen soll. Ich danke Ihnen im Voraus, wenn Sie dieser Planungserklärung zustimmen und damit eine Lösung herbeibringen, weil es eben verschiedene gute Möglichkeiten für die Lösung dieses Problems gibt.

Planungserklärung SVP (Ruchti, Seewil) – Nr. 4

Zu Ziffer 6 des Berichts (M 179-2019):

Die täglichen Anfangs- und Endzeiten der Grossratssessionen sind verbindlich im Grossratsgesetz zu definieren.

Déclaration de planification UDC (Ruchti, Seewil) – n° 4

Point 6 du rapport (M 179-2019)

Les heures d'ouverture et de clôture quotidiennes des séances du Grand Conseil doivent être définies de manière contraignante dans la loi sur le Grand Conseil.

Präsident. Bevor wir zur nächsten Planungserklärung kommen, begrüsse ich herzlich Staatsschreiber Christoph Auer unter uns.

Das Wort für die Planungserklärung der SVP, Nummer 4, hat Grossrat Fritz Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). In den letzten Sessionen führte es stets zu Diskussionen und gab Ordnungsanträge wegen den Anfangs- und Schlusszeiten. Das hat die SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen und hat sich damit beschäftigt. Wir haben gesagt, wir wollen dies einmal definitiv hier im GRG festgelegt haben, damit man weiss, wann man beginnt und wann eigentlich die Abendsitzungen – oder auch die Sitzungen – beendet werden. Was ist eigentlich der Grund? Der Grund ist ja: Wir sind ein Milizsystem hier, ein Milizparlament, und dieses Parlament setzt sich zusammen aus Grossrätinnen und Grossräten aus dem ganzen Kanton Bern. Ein Teil kommt aus der Stadt Bern, deren Weg ist nicht so weit, aber einige kommen halt auch aus dem Haslital oder Jura, und diese haben schon fast eine Stunde oder mehr Anfahrtszeit, bis sie hier sind. Wir haben auch viele KMU-Betreibende hier im Grossrat oder solche, die ein Geschäft haben, oder auch Landwirte, die vor und nach der Session noch Verpflichtungen haben, vor allem die Landwirte in der Erntezeit.

Ich spreche jetzt hier als Landwirt. Wenn ich hier an der Session bin, fange ich meistens am Morgen um viertel nach vier Uhr, halb fünf Uhr an. Ich versuche noch, Kartoffeln nach Bätterkinden zu bringen, damit ich um sechs Uhr dort ablegen kann, gehe dann nach Hause, dusche, mache mich bereit und dann bin ich hier um neun Uhr an der Session. Wenn wir voll in der Ernte sind – wir graben etwa 15, 16 Hektaren Kartoffeln –, gehe ich am Abend nach Hause und betreue noch 30 Kühe. Das sind halt einfache Verpflichtungen, die man auch in einem Bauernbetrieb wahrnehmen muss, wenn eben Saison ist. Ich weiss, das sind Ausnahmen, aber diese Ausnahmen gibt es. Genau die gleichen Ausnahmen gibt es auch bei anderen Geschäften, die gibt es auch bei Geschäftstreibenden, die eben am Morgen die Arbeit organisieren müssen, damit ihre Arbeitnehmenden die Arbeit während des Tages machen können. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion einstimmig, meine Planungserklärung zu überweisen: «Die täglichen Anfangs- und Endzeiten der Grossratssession sind verbindlich im Grossratsgesetz zu definieren.» Danke, wenn Sie helfen, dies zu unterstützen.

Planungserklärung EDU (Schwarz, Adelboden) – Nr. 4a

Zu Ziffer 6 des Berichts (M 179-2019):

Die Sitzungszeiten sind gemäss Artikel 4, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beizubehalten.

Déclaration de planification UDF (Schwarz, Adelboden) – n° 4a

Point 6 du rapport (M 179-2019) :

Les heures de séance prévues à l'article 4, alinéa 3 du règlement du Grand Conseil doivent être maintenues.

Präsident. Die Planungserklärung 4a zur gleichen Thematik erläutert für die EDU-Fraktion Grossrat Jakob Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Vorweg möchte ich mich entschuldigen, dass unsere Planungserklärung so spät kam. Der Grund liegt darin, dass wir wussten, dass von Kollege Ruchti ein Antrag kommt, wir aber nicht wussten, was genau kommt, und als er auf dem Tisch lag, sagten wir: Der geht uns zu weit. In der Begründung stimmen wir ihm vollumfänglich zu. Wir haben hier zweimal den Antrag des Büros umgestossen, indem wir gesagt haben: Wir wollen nicht so lange tagen, also die Sitzungszeiten nicht verlängern. Aber wir sind der Auffassung, im Gegensatz zur SVP, dass dies nicht ins GRG gehört, das ist zu starr. Wir sind auch der Meinung, dass es eine gewisse Möglichkeit geben muss, in gewissen Situationen davon abzuweichen. Deshalb möchten wir es so beibehalten, wie es heute ist. Heute ist es in der GO, Artikel 4 Absatz 3, geregelt: «Die Ratssitzungen dauern in der Regel am Vormittag von 9.00 bis 11.45 Uhr, am Nachmittag von 13.30 bis 16.30 Uhr, am Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr.» Also: Wir möchten die Flexibilität beibehalten, die wir heute haben. Ich bitte Sie deshalb, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Planungserklärung EDU (Kullmann, Thun) – Nr. 5

Redezeiten bei reduzierten Debatten verlängern:

Art. 89 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wird dahingehend geändert, dass die Redezeit bei reduzierten Debatten von zwei auf drei Minuten erhöht wird.

Déclaration de planification UDF (Kullmann, Thun) – n° 5

Prolonger le temps de parole lors des débats réduits :

L'art. 89 du règlement d'organisation du Grand Conseil est modifié de manière à allonger le temps de parole de deux à trois minutes lors des débats réduits.

Präsident. Dann kommen wir noch zur Planungserklärung Nummer 5 der EDU. Das Wort hat Grossrat Kullmann.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die EDU-Fraktion möchte die reduzierte Debatte etwas aufwerten, denn wir finden dies ein sehr sinnvolles Instrument, um Sessionen auch speditiv durchführen zu können, um Zeit zu sparen. Deshalb hat die reduzierte Debatte auf jeden Fall eine gute Berechtigung. Wir haben aber in diversen Momenten erlebt, dass wir doch Themen hatten – komplexe Themen –, die zwar vielleicht eine Richtlinienmotion waren, aber bei denen uns dünkte, zwei Minuten als Redezeit würden dem nicht gerecht. Weil wir das Anliegen haben, dass die reduzierte Debatte wirklich eine valable Option ist und bleibt, für Geschäfte, bei denen dies Sinn macht, wollen wir sie aufwerten, indem die Redezeit von zwei auf drei Minuten erhöht wird. Das heisst ja nicht, dass dies dann immer voll ausgeschöpft wird, und freie Redner sind dann auch nicht zugelassen. Das heisst, es wäre nur eine kleine Verlängerung der gesamten Redezeit oder es würde vielleicht der eine oder andere Antrag auf freie Debatte wegfallen, denn mit drei Minuten sagt man sich vielleicht: «Doch, ja, so könnte ich das Thema bringen.» Einfach als kleines Beispiel: Vorstösse, an denen ich beteiligt war oder die ich eingereicht habe, bei denen mich dünkt, sie wären rein von der Thematik her, von der Komplexität her, sei es das Thema Right Sharing oder Menschenhandel, Loverboy-Problematik – ein Begriff, von dem wohl die Wenigsten wussten, was es genau ist – oder medizinische Cannabisforschung ... Das sind Beispiele für Vorstösse, die eben in einer reduzierten Debatte waren und bei denen ich als Motionär merkte, dass mir die Zeit einfach nicht reicht. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Also, gut, ich habe fertig, danke.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Erste Fraktionssprecherin für die EVP ist Grossrätin Christine Schnegg.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Dass ich vorhin als Fraktionssprecherin zum Bericht nicht nach

vorne gekommen bin, hat auch den Grund, dass wir nur zwei Minuten Redezeit haben. Und ich habe gedacht, es werde alles miteinander diskutiert. Deshalb ist mein Eintrittsvotum kurz gehalten. Ich möchte selbstverständlich dem Ratssekretariat für das Verfassen und die Abklärungen für diesen Bericht danke sagen. Die Fraktion der EVP ist im Grossen und Ganzen mit dem Fazit einverstanden, aber wir können auch die eine oder andere Forderung in den Planungserklärungen verstehen und auch unterstützen.

Zur Planungserklärung der BDP: Diese lehnen wir ab. Hier gewichten wir den Minderheitenschutz höher als die Bedenken, dass uns dann eine einzelne Fraktion irgendein Thema in einer Zusatzsession aufbrummen könnte. Denn mehr als 40 Personen, die einer Session zustimmen müssten: Wir finden es schwierig, eine solche Mehrheit zu erreichen. Die Planungserklärung der SVP, Planungserklärung 2, lehnen wir auch ab, weil wir eine Amtszeitbeschränkung eigentlich grundsätzlich sinnvoll finden, erst recht in den Kommissionen. Planungserklärung Vanoni, Nummer 3: Da haben wir Sympathie; die würden wir auch unterstützen. Wir sehen Handlungsbedarf – wir sehen dies gleich wie der Vorstösser oder der Grossrat, der die Planungserklärung eingegeben und auch die negative Erfahrung gemacht hat. Einfach rein mit dem Denken, es passiere dann wahrscheinlich nicht mehr und wir würden uns jetzt anders verhalten, ist niemandem geholfen. Wir möchten dies gerne verbindlich geregelt haben, sei es auch nur in den Richtlinien. Es muss vielleicht wirklich nicht ins Gesetz geschrieben werden. Die Planungserklärung 4 unterstützen wir, weil wir das Gefühl haben, ein Milizsystem müsse eben wirklich eine Planungssicherheit haben und verbindliche Anfangs- und Schlusszeiten der Sessionen. Nummer 4a widerspricht ja der Nummer 4, und das würden wir von daher eher ablehnen, weil wir sagen: Doch, wir möchten wirklich gern die verbindlichen Zeiten. Planungserklärung Nummer 5 erhält von uns ganz klar eine Unterstützung, weil eben – wie auch der Einreicher zeigt – die zwei Minuten sehr kurz sind, sodass man Mühe hat, alles in diese zwei Minuten zu packen. Manchmal ist es eine komplexere Materie, und unter Umständen kann es wirklich verhindern, dass man nachher Ordnungsanträge auf freie Debatte hat. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Also: Die unterstützen wir.

Präsident. Es gibt dankbarere Jobs, als bei der reduzierten Debatte aufs Mikrofon zu achten. Für die freisinnige Fraktion: Carlos Reinhardt.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP begrüsst den Bericht und wird ihn auch zur Kenntnis nehmen.

Ich schränke meine Zeit ein, damit ich zu den Planungserklärungen Stellung nehmen kann. Grundsätzlich haben wir die Haltung, dass nicht wegen einzelnen persönlichen Gründen oder wegen eines Einzelfalls, der passiert ist, gleich ein Gesetz oder eine Verordnung geändert werden sollte. Die Planungserklärung 1, BDP, lehnen wir ab. Es wurde gesagt: Es ist nicht notwendig, dass man da etwas ändert, die 40 Stimmen reichen uns. Die Planungserklärung 2 unterstützen wir hingegen. Wir denken, es steht jedem frei – liberales Gedankengut –, ob man das will oder nicht. Es ist die Hoheit der Parteien, dort die Nominationen selbst zu machen. Ich denke es auch, es ist gegenüber dem Regierungsrat, der ja vielleicht während einer längeren Zeit dort sein kann und keine Amtszeitbeschränkung hat, gut, dass die Kommissionen ein gewisses Know-how behalten können. Die Planungserklärung 3 lehnen wir ab. Es ist nicht oft vorgekommen, dass dies passiert ist, deshalb erachten wir es als schwierig, dies zu ändern. Dann 4, 4a: Wir wollen das bestehende Gesetz beibehalten. Planungserklärung 5, betreffend die Erweiterung der Redezeit, lehnen wir ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Es bleibt in einer reduzierten Debatte tatsächlich nicht viel Zeit, um viel zu diskutieren. Ich möchte grundsätzlich sagen, wir haben ... Wir danken auch für den Bericht des Büros. Wir sind eher etwas kritisch mit den Antworten, weil wir häufig das Gefühl haben, sie seien nicht ganz stringent. Also: Es wird, wie das Bruno Vanoni vorher am Beispiel des Antrags 3 gezeigt hat, vom Büro zwar durchaus gesagt, es gebe sehr wohl Argumente für Änderungen, aber am Schluss wird es dann – aus relativ, ja, nicht einsichtigen Gründen – doch nicht aufgenommen. Ich glaube, es war einfach der Wille da, dieses GRG jetzt möglichst nicht ändern zu müssen, auch wenn es durchaus Handlungsbedarf gäbe. Von daher: Kenntnisnahme ja, aber eher kritisch – dies zum Eintreten.

Jetzt im Eilzugstempo durch die verschiedenen Anträge. Beim Punkt 1 gewichten wir ebenfalls den Minderheitenschutz sehr hoch. Dies lässt uns kritisch sein bei diesem Antrag – also eher Nein, weil man die Minderheit schützen soll, wenn diese tatsächlich eine solche Session wollte in einem drin-

genden Fall. Beim Punkt 2 gibt es viel Sympathie. Beim Punkt 3 würden wir unseren Kollegen Vanoni, der dies ja in unserem Namen so eingereicht hat, natürlich unterstützen. Wir finden es wichtig, dass es nicht so weggeputzt werden kann, obwohl man gar nicht über einen Antrag diskutiert hat. Nachher kommen wir zu Punkt 4, da haben wir 4 und 4a: Dort ist die Sympathie sicher eher bei 4a, denn so etwas auf Gesetzesstufe zu regeln, ist – von uns aus gesehen – klar nicht der richtige Ort. Das muss man in einem untergeordneten Dokument machen, wo man es flexibler auch wieder mal ändern könnte, wenn es sein müsste. Aber dass man eine gewisse Zuverlässigkeit hat, Planungssicherheit, unterstützen wir. Ich schiele schnell zum Präsidium – nein, er hat mich noch nicht gekürzt, aber wahrscheinlich droht mir das jetzt gleich ... Und aus diesem Grund würde ich, würden wir dies von grüner Seite her unterstützen: eine leichte Ausdehnung der Redezeit auch bei reduzierter Debatte, weil es einfach gerade in solchen Momenten fast unmöglich ist, etwas seriös zu bearbeiten und zu diskutieren, nur mit Zwei-Minuten-Interventionen. Danke für die Kenntnisnahme.

Präsident. Sprecher für die Fraktion SP-JUSO-PSA ist Grossrat Roland Näf.

Roland Näf, Bern (SP). Erste Planungserklärung, Etter: Dort gewichten wir gleich, wie es von der EVP gesagt wurde. Es geht hier um den Minderheitenschutz, diesem räumen wir Priorität ein. Zweite Planungserklärung, Graber, Amtszeit: Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken Sie mal zurück. Vor acht Jahren, als Sie hier waren, vielleicht, in welcher Kommission ...? – Ja, Sie spüren es, es ist eine sehr lange Zeit. Ich denke, wenn man beispielsweise mich als BiK-Präsidenten länger als vier Jahre hätte ertragen müssen, wäre dies wohl für viele schon schwierig geworden, nicht wahr. Also: Das ist eine lange Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, und es gibt noch ein weiteres Argument: Wir haben nicht nur kompetente Mitglieder in den Kommissionen, die bestehen, sondern wir haben hier in diesem Saal wirklich 160 kompetente Leute, die dies bestens machen können, und es ist ein Teil der Demokratie, dass wir wirklich probieren, in den Kommissionen möglichst viele Leute zu beteiligen, und das können wir nur machen, wenn wir eine Amtszeitbeschränkung haben. Und noch ein drittes Argument hier – es ist ein bisschen böse, aber trotzdem: Wenn wir international den Begriff Amtszeitbeschränkung hören, dann gibt es plötzlich Namen wie Putin, Lukaschenko – wir merken, das ist eines der Grundprinzipien der Demokratie: Amtszeitbeschränkungen. Insofern, und vor allem, wenn ich jetzt an die FiKo denke, die eine sehr mächtige Kommission ist – ich sehe hier Daniel Bichsel vis-à-vis vor mir: Dort ist es wahnsinnig wichtig, dass es einen ständigen Wechsel gibt, denn wir sind Menschen, wir kommen in Beziehungen, und das braucht Kontrolle. Kontrolle bringen wir hin mit starken, vielen Wechseln.

Bei der dritten Planungserklärung, Vanoni, sehen wir es genau gleich, wie es Herr Vanoni vorher geschildert hat. Wir müssen Lei halten, wir haben dem schon einmal zugestimmt im Rat. Und zu 4, zu den Zeiten: Dort ist uns das, was Fritz Ruchti wollte, etwas zu fix. Ich glaube, ein bisschen die bessere Version ist 4a, die wir hier von Jakob Schwarz gehört haben: dass dies eigentlich in die GO gehört. Zudem müsste ich auch daran erinnern: Ich glaube, es ist wichtig, dass unser Präsidium eine gewisse Flexibilität hat – nicht, dass es heisst, wir müssten alle bis um 16.30 Uhr hier ausharren, obschon wir eigentlich fertig sind. Zur letzten Planungserklärung, die hier vorliegt, freie Debatte: Wir denken – wir sind zwar etwas geteilt in unserer Fraktion –, es ist vor allem wichtig, dass wir konsequent eine freie Debatte fordern, wenn wir das Gefühl haben, ein Geschäft sei etwas kompliziert, obschon es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Also: Dort werden wir etwas getrennt sein, tendenziell eher ablehnend.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Vorweg dankt die Fraktion für den Bericht, und wir nehmen ihn auch zur Kenntnis.

Ich komme zu den Planungsanträgen. Kollege Etter hat erläutert, weshalb wir in der Fraktion den Antrag gestellt haben. Ich komme zu Antrag 2: Wir finden, dass die Amtszeitbeschränkung ihre Berechtigung hat, und wir würden an ihr festhalten. Es tut einer Kommission immer gut, wenn neue Ideen, neuer Wind hereinkommen. Planungserklärung 3: Es ist tatsächlich etwas unglücklich gelaufen damals bei Kollege Vanoni, deshalb nimmt die BDP den Vorstoss so, wie ihn Kollege Vanoni eingegeben hat, an. Dann die Planungserklärungen 4 und 4a: Ich schätze Fritz Ruchti sehr, aber ich glaube doch, da ist er etwas zu weit gegangen mit der Gesetzgebung. Ich denke, es ist richtig, dass es in der GO geregelt ist, und deshalb werden wir dort Jakob Schwarz unterstützen. Planungserklärung 5: Es gibt ja einen Grund, dass es eine reduzierte Debatte gibt, und wenn man den Eindruck hat, dass man gross diskutieren möchte, kann man ja den Antrag auf freie Debatte stellen. Die BDP

lehnt daher den Antrag 5 grossmehrheitlich ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Die glp nimmt den Bericht so zur Kenntnis.

Zu den Planungserklärungen: Die erste, BDP/Etter, finden wir unnötig – insbesondere, da es ja nachher auch Beschränkungen gibt. Das Büro legt ja die Zeit fest, und im schlimmsten Fall – wenn sie das Gefühl haben, da wird uns etwas aufgedrückt – könnten sie sagen: Die findet in zwei Jahren statt. Zweitens, SVP: Kompetenzen aufbauen und Blutauffrischung gewichten wir höher als die Argumente, die vorgetragen wurden. Zudem: Bei Fraktionen, die keine Amtszeitbeschränkung haben, würde dies dann bedeuten, dass man unter Umständen zwanzig und mehr Jahre jemanden in einer Kommission hätte – denken Sie auch daran. Die dritte Planungserklärung, Vanoni, nehmen wir an, weil wir schon beim Postulat zugestimmt haben. 4a, SVP/Ruchti: Das ist völlig die falsche Ebene. Denk daran, Fritz, wenn es dann im Gesetz steht, würdest du das Gesetz brechen, wenn du früher gehst. Das würde bedeuten: Wir hätten keine Geschäfte mehr und müssten hier sitzen bleiben bis um halb fünf Uhr. Ich finde, das kann es nicht sein. Eigentlich müsste man dann folgerichtig 4a annehmen, aber verzeih mir bitte, Jakob Schwarz, eine Planungserklärung zu machen mit dem Zustand, man soll es so behalten wie jetzt, ist eigentlich relativ warme Luft; dies braucht es eigentlich nicht. Und fünftens, EDU, zu den Redezeiten: Sie merken, wir müssen uns sehr, sehr einschränken, damit es reicht. Man muss sogar so Tricklein machen, es auseinandernehmen, Hauptdebatte und so, reduziert ... Die drei Minuten wären richtig, wir unterstützen dies.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Die SVP-Fraktion war bei der Planungserklärung 1 schon geteilter Meinung, als der Vorstoss 2017 debattiert wurde, und auch heute gibt es beide Meinungen dazu, ob 40 Personen reichen oder ob es mehr braucht, um eine zusätzliche Session einzuberufen. Die Mehrheit wird den Antrag der BDP ablehnen. Zur Planungserklärung 2 von Anne-Caroline Graber, SVP, betreffend die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung: Man hat es schon gehört, wir wollen in den Kommissionen vor allem Fachpersonen, und es gibt auch sonst genug Wechsel. Es gibt in den Kommissionen natürliche Wechsel, und daher sind wir der Meinung, dass man die Amtszeitbeschränkung aufheben kann. Die SVP wird diesen Antrag geschlossen unterstützen. Zur Planungserklärung von Bruno Vanoni von den Grünen: Es ist klar, wir kennen den Fall. Es gibt immer unschöne Einzelfälle, aber das ist für uns kein Grund, um alles in den Gesetzen oder in den Richtlinien zu ändern. Wir werden den Antrag Vanoni grossmehrheitlich ablehnen. Zu den Planungserklärungen 4 und 4a: Die SVP wird geschlossen den Antrag 4, SVP/Ruchti, unterstützen, dass die Anfangs- und Endzeiten im GRG verbindlich festgelegt werden. Den Antrag EDU, würde ich sagen, müsste man eigentlich ablehnen – Status quo. Wir lehnen den Antrag EDU/Schwarz dementsprechend ab. Und betreffend die Redezeitbeschränkung – zwei oder drei Minuten bei reduzierter Debatte? – sind wir der Meinung: Der Status quo hat funktioniert. Es geht um Richtlinienmotionen und Berichte, die man auch durch Anträge im Büro oder im Parlament ändern kann. Deshalb will die Mehrheit den Status quo beibehalten. Die Mehrheit wird den Antrag EDU/Kullmann ablehnen, aber es gibt auch eine starke Minderheit, die ihm zustimmen wird.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion verdankt den Bericht und wird ihn zur Kenntnis nehmen.

Zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 1 würden wir unterstützen. Wir möchten die Zahl nicht massiv erhöhen, aber wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, dass man ins Gesetz schreiben würde: «ein Drittel». Die Planungserklärung 2 werden wir ebenfalls unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass es den Fraktionen überlassen sein soll, wie lange sie ihre Leute in den Kommissionen behalten wollen. Bei der Planungserklärung 3 wird es beides geben, sowohl Ja- wie Nein-Stimmen. Die Planungserklärung 4 lehnen wir ab, das habe ich erklärt. Wir sind der Auffassung, dass dies nicht ins GRG gehört. Die Planungserklärung 4a werden wir selbstverständlich unterstützen. Vielleicht nur der kurze Hinweis an Hannes Zaugg, warum es diese eben doch braucht: Im Bericht steht ganz klar, das Büro wolle auf 17 Uhr verlängern, und daher bin ich der Meinung, dass es hier eigentlich die Willensäusserung des Parlaments braucht, dass man dies nicht will. Wir haben es einfach zweimal per Ordnungsantrag gemacht, aber im Bericht steht 17 Uhr. Die Planungserklärung 5 werden wir unterstützen. Die EDU – insbesondere Kollege Grädel – würde die Zeit auch in Zukunft nicht ausreizen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Damit sind wir durch mit den Fraktionen. Ich schaue zum Kommissionssprecher: Wünscht er noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung, zuerst zur Planungserklärung Nummer 1, BDP, vertreten durch Grossrat Etter. – Jetzt sind langsam alle am Pult. Wer die Planungserklärung Nummer 1 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Planungserklärung BDP [Etter, Treiten] – Nr. 1)
Vote (2020.RRGR.257 ; déclaration de planification PBD [Etter, Treiten] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	29
Nein / Non	116
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt, mit 116 Nein- zu 29 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2, SVP, Aufhebung der Amtszeitbeschränkung in den Kommissionen: Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Planungserklärung SVP [Graber, La Neuveville] – Nr. 2)
Vote (2020.RRGR.257 ; déclaration de planification UDC [Graber, La Neuveville] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	70
Nein / Non	75
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 75 Nein- zu 70 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3, Vanoni/Hamdaoui, unbestrittene Vorstösse: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Planungserklärung Vanoni, Zollikofen [Grüne] / Hamdaoui, Biel/Bienne [CVP] – Nr. 3)
Vote (2020.RRGR.257 ; déclaration de planification Vanoni, Zollikofen [Les Verts] / Hamdaoui, Biel/Bienne [PDC] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	74
Nein / Non	72
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 74 Ja- zu 72 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Es wird immer knapper.

Die Planungserklärung Nummer 4 stelle ich der Planungserklärung 4a gegenüber: Wer die Planungserklärung 4, SVP, annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 4a, EDU, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Planungserklärung SVP [Ruchti, Seewil] – Nr. 4 *gegen* Planungserklärung EDU [Schwarz, Adelboden] – Nr. 4a)

Vote (2020.RRGR.257 ; déclaration de planification UDC [Ruchti, Seewil] – n°4 *contre* déclaration de planification UDF [Schwarz, Adelboden] – n° 4a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung EDU – Nr. 4a / Adoption déclaration de planification UDF – n° 4a

Ja / Oui 50

Nein / Non 99

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 4a, EDU/Schwarz, den Vorzug gegeben, mit 99 Stimmen zu 50 Stimmen für die Planungserklärung 4 und 2 Enthaltungen.

Wer jetzt die Planungserklärung 4a, EDU, auch wirklich aufnehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Planungserklärung EDU [Schwarz, Adelboden] – Nr. 4a)

Vote (2020.RRGR.257 ; déclaration de planification UDF [Schwarz, Adelboden] – n° 4a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4a angenommen, mit 107 Ja- zu 35 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Wir kommen noch zur Planungserklärung Nummer 5, EDU, Redezeiten bei reduzierter Debatte von 2 auf 3 Minuten verlängern: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Planungserklärung EDU [Kullmann, Thun] – Nr. 5)

Vote (2020.RRGR.257 ; déclaration de planification UDF [Kullmann, Thun] – n° 5)

Bei einem Resultat von 75 Ja- gegen 75 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 75 voix contre 75 et 2 abstentions, départagé par le président.

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 75

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt, mit 75 Ja- zu 76 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zum Bericht: Wer ihn inklusive der Planungserklärungen 3 und 4a zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 3 und 4a)

Vote (2020.RRGR.257 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 3 et 4a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen, mit 148 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.